

und als «kirchlichen Ombudsmann». Bächtold führt die Linie Herkenraths weiter und geht auf die Fürtragstätigkeit Bullingers ein. Es handelt sich bei den «Fürträgern» um den offiziellen Vortrag vor der Ratsversammlung durch den Antistes als Repräsentanten der Zürcher Geistlichkeit. Die handschriftliche Überlieferung ist zum großen Teil noch unerschlossen. Als Beispiel dient «die Diskussion um Verwendung und Verwendungszweck der Kirchengüter», deren Mißbrauch durch die Obrigkeit Gegenstand kirchlicher Intervention war. Bächtold faßt zusammen, der Fürtrag sei eine «strukturgerechte Notwendigkeit sowohl für die Kirche wie für die Obrigkeit» gewesen.

In «Probleme und Aufgaben der Bullinger-Forschung» umreißt *Fritz Büsser*, Leiter des Institutes für Schweizerische Reformationsgeschichte, die gegenwärtige Situation und die sich stellenden Aufgaben und orientiert zugleich über bisher Geleistetes dieses Zweiges der Reformationforschung. An die Hand genommen wurde die Edition des Bullingerschen Briefwechsels mit dem Erscheinen des ersten Bandes 1973. Offenbar rechnet man mit einer vollständigen Ausgabe der über 12000 Nummern umfassenden Bullinger-Korrespondenz. Dies ist nicht der Fall für die Werke des Reformators. Geplant werden eine zwölfbändige Auswahlgabe der *Theologica* und eine kleinere Auswahlgabe der historischen Veröffentlichungen. Am Institut steht ein dreifach angelegter Zentralkatalog, ein Verzeichnis sämtlicher Briefpartner, ein provisorischer Katalog der Literatur zur Bullinger-Korrespondenz zur Verfügung. Gedruckt liegen jetzt ferner zwei Bände Bibliographie vor mit beschreibenden Verzeichnissen der gedruckten Werke von und über Bullinger. Zu hoffen ist, daß der theologischen Bullinger-Forschung in absehbarer Zeit ein erster Band theologischer Werke vorgelegt werden kann. – Zum Schluß soll nicht unerwähnt bleiben, daß die «Bullinger-Tagung 1975» ebenfalls das Grußwort des Kirchenratspräsidenten der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Ernst Müller, enthält.

*Rudolf Pfister*, Urdorf

*Martin Bänziger*, Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax, Herr zu Bürglen und Forstegg (1462–1538), Studien zu einem Vertreter des privaten militärischen Unternehmertums im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, Diss. phil. I Zürich, Zürich, Juris-Verlag, 1977, 173 S., brosch. Fr. 35.—.

Mit Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax hat sich der Verfasser für eine Biographie zweifellos eine vielversprechende Figur ausgewählt, nimmt sie doch in mehrfacher Hinsicht eine Zwischenstellung ein: zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, zwischen herkömmlichem Adel und modernem Unternehmertum, zwischen «internationalem» Kriegerum und eidgenössischer Loyalität. Eingeteilt ist die Arbeit in sechs Abschnitte, die über Herkommen, Frühzeit, Zeit des Schwabenkrieges, der italienischen Kriege, der Reformation und über seine Herrschaften in der Ostschweiz berichten. Meist werden zuerst in einem allgemeinen Überblick die Zeitumstände zusammengefaßt, worauf die speziellen Ereignisse und Entwicklungen rund um den Freiherrn geschildert werden, das heißt sein Aufstieg vom jungen, überschuldeten Adligen zum mächtigen Condottiere, Politiker und Territorialherrn. Wenn man weiß, wie spärlich die Quellen, und besonders die biographischen, für diese Zeit noch fließen, und wenn man die auch geographisch weitgespannte Tätigkeit des Freiherrn ins Auge faßt, so kann man etwa ermessen, mit welcher Mühe das Material für diese Arbeit zusammengetragen worden ist. Das Resultat dieser Forschungen ist denn auch teilweise beeindruckend, zum Beispiel die Darstellung der freiherrlichen Ver-

mittlertätigkeit in den oberitalienischen Kriegen oder auch diejenige des versuchten Ausbaus der Landeshoheit in seinen Herrschaften Bürglen und besonders Forstegg. Andererseits stellen sich aber auch Bedenken ein. Der Untertitel verspricht «Studien zu einem Vertreter des privaten militärischen Unternehmertums», doch wird behauptet, der Adel sei «von der frühkapitalistischen Wirtschaftsordnung ausgeschlossen» (S. 137) gewesen; dabei wäre doch eher darauf hinzuweisen, daß sich hier ein Adliger auf seine Weise als Unternehmer in frühkapitalistischem Stil betätigt hat – oder dann darf man nicht von Unternehmertum sprechen. Und wenn mit einigem Recht die finanziell schwierigen Anfangsjahre ziemlich eingehend dargestellt werden, dann dürfte die Diskussion um Einkünfte aus Pensionen nicht mit wenigen Zeilen in einer Anmerkung (S. 24) abgetan werden. Mindestens verwirrend wirkt, wenn es einerseits heißt, der Freiherr habe in den Vorjahren des Schwabenkriegs «deutlich Partei für die Eidgenossen» (S. 25) bezogen, während andererseits von «Schaukelpolitik zwischen Habsburg, dessen Schwäbischem Bund und den Eidgenossen» (S. 28) gesprochen wird. Solche Beispiele ließen sich mühelos vermehren. Der zwiespältige Eindruck hängt teilweise mit einer wenig differenzierenden oder gar ungeschickten Ausdrucksweise (zum Beispiel: notbehelfsmäßig, S. 60) zusammen; er wird noch verstärkt durch handwerkliche Unsauberkeiten: Beispielsweise verweist der Verfasser auf ein altes Register im Staatsarchiv Zürich (S. 28, Anm. 60), nicht aber auf die Originalquelle selbst, offenbar weil sie nicht mehr in Zürich liegt, sondern wohl im vom Verfasser ebenfalls besuchten Staatsarchiv St. Gallen. Weitere Unsicherheiten birgt der an sich wertvolle Anhang, wo noch nicht edierte Quellen publiziert sind; allerdings wird nicht dargelegt, nach welchen Grundsätzen sie transkribiert sind, zudem steckt zum Beispiel die Nummer 21 voller Fehler (zuoner statt zuvor, gütlichen statt gnetiklichen usw.). Ebenso gehören unreflektiert verwendete typische Ausdrücke des 16. Jahrhunderts nicht in einen modernen Text: Späne (= Streitigkeiten, S. 5, 14 und öfters), Verbannung (im Sinne von Entscheid, Befehl, S. 30), Kronenfresser (= profranzösische Pensionenherren, S. 50, 59 und öfters). Wenn sich dazu noch äußerst zahlreiche Druckfehler gesellen, so wird klar, daß diese Arbeit nur mit Vorsicht benutzt werden kann, weil man nie recht weiß, worauf man sich verlassen kann.

*Heinzpeter Stucki, Langnau a.A.*

*Hans Martin Stückelberger*, Geschichte der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur von 1798 bis 1950, Winterthur, Stadtbibliothek, 1977 (307. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur), 247 S., Tafeln, geb. Fr. 25.—

Schon während seiner Amtstätigkeit als Pfarrer einer St.-Galler Stadtgemeinde und später als Religionslehrer an der sanktgallischen Kantonsschule hat Hans Martin Stückelberger einige vielbeachtete Bücher auf dem Gebiete der Dogmatik, der Ethik, der praktischen Theologie und der Kirchengeschichte verfaßt. Als Emeritus hat er sich nun insbesondere letzterem Gebiet zugewandt. Eine besonders kostbare Frucht seiner sehr produktiven kirchenhistorischen Forschertätigkeit ist die vorliegende Winterthurer Kirchengeschichte. Dieses Werk schließt an die «Geschichte der Laurenzen- oder Stadtkirche Winterthur» von Alfred Ziegler (Teil 1) und von Hermann Walser (Teil 2/3) an, wobei Stückelberger durch die Ausweitung des Buchtitels richtigerweise zum Ausdruck bringt, daß es sich – wie schon bei Ziegler und Walser – um die Geschichte der Kirchgemeinde und nicht nur des Kirchengebäudes handelt (S. 13, 164).